

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V41/6

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,  
großen Kirchenpflegen,  
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen  
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen  
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

---

**Eingruppierung von Aushilfen im Mesner- und Hausmeisterbereich**

Rundschreiben vom 26.04.2018, AZ 25.00 Nr. 25.0-07-V29/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Überleitung der Mesner und Hausmeister in den neuen VGP 16 kam immer wieder die Frage auf, wie die Vertretungsmesner und -mesnerinnen einzugruppiert sind, da es für diesen Bereich keine eigene Entgeltgruppe mehr gibt. Im letzten AK-KAO-Ausschuss konnten sich die Dienstgeberseite und die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung auf folgende Vorgehensweise einigen:

Die Vertretungsmesner und -mesnerinnen sind entsprechend der Mesnerstelle unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation einzugruppiert. Dies bedeutet, dass für die Vertretungsmesner keine eigene AZE gemacht werden muss.

Beispiel:

Die Mesnerstelle ist der Gruppe 2 zugeordnet. Der/die Stelleninhaber/-in hat eine Berufsausbildung. Nach dem VGP 16 Fallgruppe 4 ist er nach EG 5 einzugruppiert. Der Vertretungsmesner hingegen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung und auch nicht den Grund- und Aufbaulehrgang abgeschlossen. Da die Stelle der Gruppe 2 zugeordnet ist, ist er nach dem VGP 16 Fallgruppe 3 nach EG 4 zu vergüten.

Dies gilt auch für den umgekehrten Fall, d.h. wenn die Vertretungskraft aufgrund einer höheren Qualifikation die Tatbestandsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe erfüllen sollte, ist dies ebenfalls umzusetzen.

Es bleibt den Dienstgebern überlassen, welche Aufgaben konkret von dem/der Vertretungsmesner/in übernommen werden sollen. Entscheidend für die Eingruppierung ist nur, welche Stelle er/sie vertritt und welche Qualifikation er/sie mitbringt.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann  
Oberkirchenrat

